

DFBL-Wettkampfbestimmungen Hallenfaustball 2020/2021

Gem. Nr. 4.4.1.2.5 (Ausschreibung und Spielplan) der SpOF (neu) wurde durch das DFBL Präsidium am 28.09.2020 folgender Beschluss getroffen:

Das DFBL-Präsidium stellt fest, dass (auch) in der Hallenrunde 2020/2021 mit Blick auf die Corona-Pandemie ein Fall „höherer Gewalt“ im Sinne von SpOF Nr. 4.4.1.2.5 (neu) vorliegt. Bestimmungen der SpOF können damit unter den Maßgaben von Nr. 4.4.1.2.5 kurzfristig verändert bzw. außer Kraft gesetzt werden.

Ulrich Meiners Bert Märkl

Präsident Präsidiumsmitglied Recht und Ordnungen